

Marcel Blunier
Breitgasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 119/2021

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Verbot der Beschneidung von Kindern»

Antrag:

Die Initiative «Verbot der Beschneidung von Kindern» ist eine Einzelinitiative und bezweckt, dass der Kanton Zürich gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (171.10) beim Bundesparlament die Ausarbeitung eines Erlasses der Bundesversammlung vorschlägt. Das Bundesparlament solle die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass es schweizweit verboten und unter Strafe gestellt werde, die Genitalien von Kinder aus nichtmedizinischen Gründen zu beschneiden, insbesondere nicht aus religiösen Gründen, auch die Beschneidung von Schweizer Kindern im Ausland soll verboten und unter schwere Strafe gestellt werden.

Begründung:

Am 27. März 2021 erschien auf der Website der Deutschen Welle ein Gastkommentar des Oberrabbiners Pinchas Goldschmidt welcher seit 2011 Präsident der Konferenz der Europäischen Rabbiner (CER) ist.

Diesen Gastkommentar findet man mittels den folgenden Web-Links:

<https://p.dw.com/p/3rDD5>

<https://www.dw.com/de/gastkommentar-sind-juden-in-europa-noch-willkommen la-57011175>

Dieser Gastkommentar dieses Oberrabbiners zeigt sehr deutlich die Ansichten der jüdischen Glaubensgemeinschaft, insbesondere auch mittels welcher Vorgehensweise sie ihre Interessen durchsetzt, bzw. durchsetzen will.

Unter anderem ist in dieser Veröffentlichung enthalten:

«Im Dezember 2020 entschied der Europäische Gerichtshof, dass das in den belgischen Provinzen Flandern und der Wallonie erlassene Verbot des Schächtens, der religiösen und humanen Methode des Schlachtens von Tieren für den Verzehr, nach europäischem Recht gerechtfertigt sei. Das Urteil stellt nicht nur den Wert des tierischen Lebens über das menschliche, sondern gefährdet auch die Möglichkeiten der jüdischen Gemeinde in Belgien, ihr religiöses Alltagsleben frei auszuüben. Die Einschränkung des Zugangs zu koscherem Fleisch und seiner Produktion sowie das in Ländern wie Dänemark, Finnland und Island diskutierte Beschneidungsverbot männlicher Kinder machen es unmöglich, jüdisches Leben dort weiter zu leben.

Verbote statt Vielfalt

De facto kommen sie einem Verbot jüdischen Lebens gleich. Ist es das, was man in einem Europa der Vielfalt zulassen will? Europa verspricht Freiheit für alle – doch das Gegenteil

des stets Beteuerten geschieht. Europäische Politiker beteuern immer wieder, dass jüdisches Leben geschätzt und respektiert werden solle. Aber all diese Erklärungen erscheinen wertlos und heuchlerisch, vor allem wenn sie ausgerechnet bei Gedenkzeremonien wie dem Ende Januar begangenen Internationalen Holocaust-Gedenktage geäußert werden. Wenn es Europas Politiker ernst meinen, müssen sie diese Gesetzgebungen gegen Religion stoppen. Zumal Europa der einzige Kontinent ist, auf dem solche gefährlichen Initiativen verfolgt werden.»

In Europa gibt es schon viele Menschen welche sich fleischlos ernähren, das geht. Die Angebote an fleischlosen Lebensmitteln sind sehr gross. Auf Fleisch zu verzichten ist für Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft, wie man sieht, aber unvorstellbar, wie auch ein Leben mit einer Penisvorhaut.

Vor allem in den letzten zwei Jahrhunderten gab es sehr viele wissenschaftliche Erkenntnisse und die gesellschaftlichen Ansichten, insbesondere bezüglich Menschenrechten und Tierwohl, änderten sich stark. Offensichtlich besteht von Seite der jüdischen Religionsgemeinschaft aber gar kein Wille, sich den geänderten Situationen anzupassen. Stattdessen werden europäische Politiker massiv beschuldigt, antisemitische Gesetze in Kraft zu setzen und damit jüdisches Leben in Europa zu verunmöglichen.

In der Schweiz will der Bund die Genitalbeschneidungen von Mädchen zwar verhindern, praktiziert wird das anscheinend aber trotzdem. Warum sollten insbesondere Einwanderer aus anderen Ländern auf solche Praktiken verzichten, wenn die schweizer Politiker es immer noch tolerieren dass jüdische Eltern ihren neugeborenen Knaben die Penisvorhaut entfernen lassen? Das passt doch nicht zusammen, diese Vorgehensweise von Schweizer Politikern ist doch absurd.

Nötig ist ein konsequentes Verbot aller zwangsweisen Genitalbeschneidungen. Und allen Personen, welche in die Schweiz kommen, sollte unmissverständlich klar gemacht werden, in der Schweiz wird so etwas nicht toleriert, wird so etwas ausnahmslos und schwer bestraft.

Bei der jüdischen Beschneidung von Knaben geht es nicht nur um die Vorhaut, im Wesentlichen wird durch diesen religiösen Brauch ein Kind gezwungen einer Religionsgemeinschaft beizutreten und dieser zukünftig anzugehören. Da kommt dem Initianten spontan doch sogleich in den Sinn, dass Kälbern kurz nach der Geburt Ohrmarken verpasst werden.

Dieses Vorgehen stellt klar und deutlich sowohl einen Verstoss gegen Absatz 1 des Artikels 11, als auch einen Verstoss gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung dar, missachtet also sogleich zwei Grundrechte der betroffenen Kinder und stellt auch einen Verstoss gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes dar.

Bundesverfassung:

Artikel 11

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

(...)

Artikel 15

(...)

⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Strafrechtsprofessor und Politiker Herr Daniel Jositsch bezeichnete im Juli 2012 Beschneidungen als «einfache Körperverletzung, vergleichbar mit dem Stechen von Ohrlöchern, die in der Kompetenz der Eltern liegt»:

<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Keine-Chance-fuer-Verbot-von-Beschneidungen-17282420>

Informativ bezüglich den Standpunkten und Argumentationen von Mitgliedern des Zürcher Kantonsrats, Mitgliedern der Zürcher politischen Parteien, Mitgliedern der Schweizer politischen Parteien sowie auch Behördenmitgliedern kann folgende Wikipedia-Webseite sein: https://de.wikipedia.org/wiki/Jüdischer_Name

Zürich, 29. März 2021

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Blunier